

Einladung zur  
**Gemeindeversammlung**  
Mittwoch, 8. Juni 2022,  
in der Mehrzweckhalle Schupfart

**19.45 Uhr:**  
Ortsbürgergemeindeversammlung  
**20.15 Uhr:**  
Einwohnergemeindeversammlung

Der Stimmrechtsausweis ist  
an der Versammlung abzugeben.  
(Bitte auf der Rückseite heraustrennen)

## **Einladung**

*Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger*

Wir laden Sie recht herzlich zur Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung ein.

Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und abgetrennt werden muss.

Nachdem Corona zum Ausfall einer Gemeindeversammlung und zu Einschränkungen bei drei Versammlungen geführt hat, können wir nun wieder eine ganz «normale» Gemeindeversammlung durchführen.

Wir freuen uns, Sie am Abend des 8. Juni 2022 in der Mehrzweckhalle begrüßen zu dürfen.

Schupfart, im Mai 2022

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann:

*Sig. René Heiz*

Die Gemeindegemeinschafterin a.i.:

*Sig. Renate Kaufmann*

## TRAKTANDENLISTE

---

### Traktandenliste

#### Ortsbürgergemeinde (19.45 Uhr)

1. Genehmigung Protokoll vom 26. November 2021
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2021
3. Genehmigung Jahresrechnung 2021
4. Verschiedenes

#### Einwohnergemeinde (20.15 Uhr)

1. Genehmigung Protokoll vom 26. November 2021
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2021
3. Genehmigung Jahresrechnung 2021
4. Genehmigung Zusatzkredit zur Revision BNO für die Erfassung des Landschaftsinventars von CHF 30'000.00 inkl. MWST
5. Genehmigung Überarbeitung des Friedhof- und Bestattungsreglements
6. Verschiedenes

## **Aktenauflage**

Die Versammlungsunterlagen können vom 25. Mai bis und mit 8. Juni 2022 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten oder nach Vereinbarung in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Auf der Gemeinde-Homepage [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch), unter der Rubrik "Politik / Gemeindeversammlungen", können die nachfolgenden Unterlagen eingesehen und heruntergeladen werden:

- Rechenschaftsberichte 2021 der Ortsbürger- sowie Einwohnergemeinde
- Jahresrechnungen 2021 der Ortsbürger- sowie Einwohnergemeinde
- Friedhof- und Bestattungsreglement

Die Aktenauflage kann direkt über diesen QR-Code abgerufen werden:



Auf Wunsch können diese Unterlagen auch in Papierform bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

## HINWEISE

---

### Hinweise

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannte *formelle Anträge* (z.B. Rückweisungsantrag, Wiedererwägungsantrag, Antrag auf geheime Abstimmung). Anträge zur Sache sind solche *materieller Natur* (z.B. Abänderungs- oder Ergänzungsantrag, Gegenantrag).
- Anträge sind mündlich vorzubringen. Sie erleichtern es aber der Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich und vor der Versammlung dem Versammlungsleiter übergeben werden.
- Es entscheidet die *Mehrheit der anwesenden Stimmenden* über die Annahme oder Ablehnung eines Antrages. Sofern nicht mindestens 1/5 aller Stimmberechtigten der Gemeinde einem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen, unterliegen die gefassten Beschlüsse – mit Ausnahme der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts – dem *fakultativen Referendum*. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid, bei geheimen Abstimmungen kommt kein Beschluss zustande. Abstimmungen sind offen vorzunehmen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine *geheime Abstimmung* beschliesst.
- Hat ein Stimmberechtigter bei einem Verhandlungsgegenstand ein *unmittelbares und persönliches Interesse*, weil es für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehepartner bzw. eingetragener Partner (nicht Konkubinatspartner), seine Eltern sowie Kinder mit ihren Ehepartnern bzw. eingetragenen Partnern das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen und in den *Ausstand* zu treten. Die Mitwirkung bei der Diskussion ist gestattet. Der Vorsitzende entscheidet über die Ausstandspflicht.
- Personen, die nicht stimmberechtigt sind wie Gäste, Presse usw., sind willkommen. Sie haben separate, ihnen zugewiesene Plätze einzunehmen und dürfen sich nicht an den Diskussionen oder Abstimmungen beteiligen.
- Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die *Überweisung eines neuen Gegenstandes* an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen *Überweisungsantrag* zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
- Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Verwaltung *Anfragen* stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschließen.

### Traktandum 1      **Protokoll vom 26. November 2021**

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung liegt vom 25. Mai bis 8. Juni 2022 in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

#### **Antrag**

*Das Protokoll vom 26. November 2021 sei zu genehmigen.*

### Traktandum 2      **Rechenschaftsbericht 2021**

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2021 der Ortsbürgergemeinde ist auf der Gemeinde-Homepage [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch), unter der Rubrik "Politik / Gemeindeversammlungen", veröffentlicht und kann während der öffentlichen Auflage in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

#### **Antrag**

*Der Rechenschaftsbericht 2021 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.*

### Traktandum 3      **Jahresrechnung 2021**

Die detaillierte Jahresrechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde ist auf der Gemeinde-Homepage [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch), unter der Rubrik "Politik / Gemeindeversammlungen", veröffentlicht.

Die Rechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 35'279.05** ab. Dieser wurde gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 der Einwohnergemeinde gutgeschrieben, welche diesen Ertragsüberschuss zur Mitfinanzierung im kulturellen Bereich verwendet.

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 16'985.00. Der höhere Ertragsüberschuss ist zurückzuführen auf die Funktionen „Waldhaus“, «Kultur, übriges» sowie „Forstwirtschaft“, welche besser abgeschlossen haben als budgetiert.

Im Vorjahr betrug der Ertragsüberschuss insgesamt CHF 23'853.35.

Die Forstwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'739.40 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 410.00. Im Vorjahr betrug der Ertragsüberschuss CHF 1'452.65

Gemäss Bericht des Forstbetriebs Thiersteinberg ist der sehr erfreuliche Gewinn auf das Ausbleiben von grösseren Schäden (Käferholz, Windfälle) und einer besseren Marktsituation zurückzuführen. Im Weiteren konnte Holz verkauft werden, welches durch den ehemaligen Forstbetrieb Zeinigerberg – Looberg geschnitten wurde, jedoch nicht budgetiert war.

In der Investitionsrechnung sind die Aufwendungen für den Ersatz der Waldhausküche aufgeführt.

## BERICHTE UND ANTRÄGE ORTSBÜRGERGEMEINDE

Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-35'960.20	-36'060.00	-34'414.70
Ergebnis Finanzierung	35'960.20	36'060.00	34'414.70
Operatives Ergebnis	0.00	0.00	0.00
a.o. Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis	0.00	0.00	0.00
Investitionsrechnung	50'258.50	52'000.00	0.00
Selbstfinanzierung	0.00	0.00	0.00
Finanzierungsergebnis	-50'258.50	-52'000.00	0.00

Die vorliegende Jahresrechnung 2021 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung ist durch Hüsser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil erfolgt.

### Antrag

*Der Rechnungsabschluss 2021 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.*

### Traktandum 1 Protokoll vom 26. November 2021

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung liegt vom 25. Mai bis 8. Juni 2021 in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

#### Antrag

*Das Protokoll vom 26. November 2021 sei zu genehmigen.*

### Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2021

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2021 der Einwohnergemeinde wird auf der Gemeinde-Homepage [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch), unter der Rubrik "Politik / Gemeindeversammlungen", veröffentlicht und kann während der öffentlichen Auflage in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

#### Antrag

*Der Rechenschaftsbericht 2021 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.*

### Traktandum 3 Jahresrechnung 2021

Die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 272'878.87** (Budget Ertragsüberschuss von CHF 6'695.00) ab. Der Ertragsüberschuss wird ins Eigenkapital eingelegt. Im Vorjahr betrug der Ertragsüberschuss CHF 235'132.02.

Einwohnergemeinde	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>233'363.42</b>	<b>53'260.00</b>	<b>298'482.94</b>
<b>Ergebnis Finanzierung</b>	<b>-64'061.30</b>	<b>-60'935.00</b>	<b>-69'533.92</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>169'302.12</b>	<b>-7'675.00</b>	<b>228'949.02</b>
<b>a.o. Ergebnis</b>	<b>103'576.75</b>	<b>14'370.00</b>	<b>6'183.00</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>272'878.87</b>	<b>6'695.00</b>	<b>235'132.02</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>869'774.10</b>	<b>-386'000.00</b>	<b>-84'012.70</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>508'661.25</b>	<b>335'925.00</b>	<b>640'964.53</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>1'378'435.35</b>	<b>-50'075.00</b>	<b>556'951.83</b>

Unter anderem haben vor allem Mehreinnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Entnahmen aus Vorfinanzierungen (Überschuss K296) sowie Verkauf OSZF zu diesem positiven Jahresergebnis geführt.

## BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

<b>Wasserwerk</b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>-67'128.75</b>	<b>-87'495.00</b>	<b>22'912.65</b>
<b>Ergebnis Finanzierung</b>	<b>7'590.05</b>	<b>6'230.00</b>	<b>6'282.80</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-59'538.70</b>	<b>-81'265.00</b>	<b>29'195.45</b>
<b>a.o. Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-59'538.70</b>	<b>-81'265.00</b>	<b>29'195.45</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>-85'485.80</b>	<b>-86'000.00</b>	<b>53'682.70</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-58'242.20</b>	<b>-75'355.00</b>	<b>53'468.75</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-143'728.00</b>	<b>-161'355.00</b>	<b>107'151.45</b>

Der Abschluss des Wasserwerkes fällt besser aus als budgetiert. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 81'265.00 resultiert nur ein Aufwandüberschuss von CHF 59'538.70.

Es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 143'728.00 anstatt eines Finanzierungsfehlbetrages von CHF 161'355.00. Vor allem mehr Wasserverkäufe, Mehreinnahmen aus der Hydrantenentschädigung sowie Wasseranschlussgebühren und Minderausgaben beim Wasserankauf bzw. Stromkosten haben zu diesem Ergebnis beigetragen. Das Nettovermögen per Ende Jahr beträgt CHF 478'406.24.

<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>59'128.95</b>	<b>58'685.00</b>	<b>66'138.55</b>
<b>Ergebnis Finanzierung</b>	<b>-4'305.05</b>	<b>-5'720.00</b>	<b>-4'692.80</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>54'823.90</b>	<b>52'965.00</b>	<b>61'445.75</b>
<b>a.o. Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>54'823.90</b>	<b>52'965.00</b>	<b>61'445.75</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>-266'469.35</b>	<b>-164'000.00</b>	<b>-62'041.30</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>93'212.50</b>	<b>91'540.00</b>	<b>93'821.50</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-173'256.85</b>	<b>-72'460.00</b>	<b>31'780.20</b>

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 54'823.90 ab.

Anstelle eines budgetierten Finanzierungsfehlbetrages von CHF 72'460.00 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 173'256.85. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf den Mehraufwand bei der Kanalisation Turnhallenstrasse sowie auf die zu hoch budgetierten Kanalisationsanschlussgebühren.

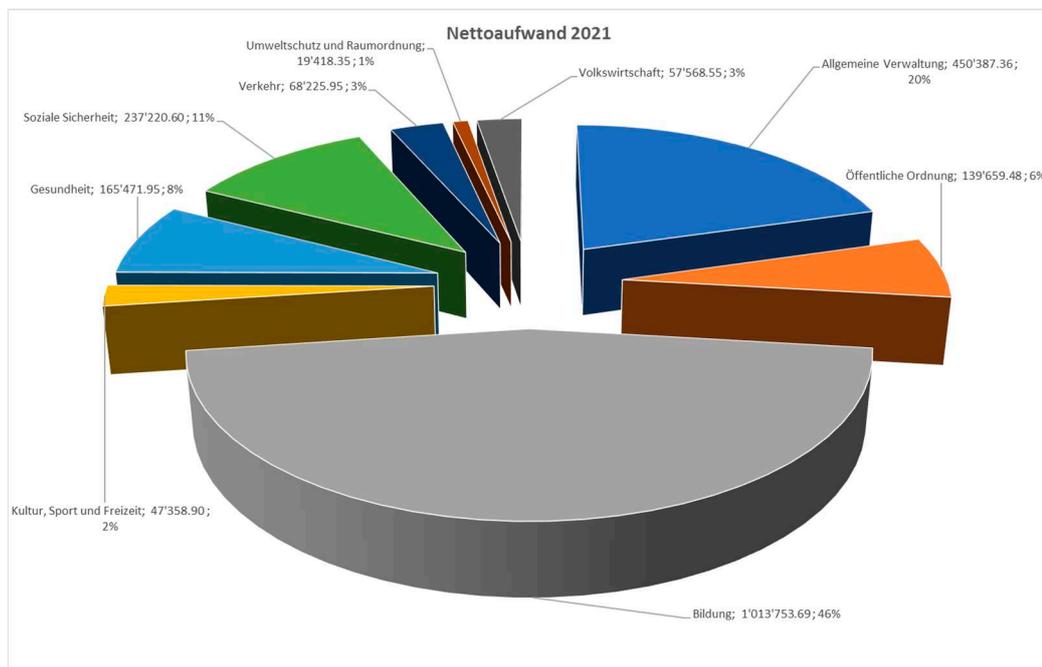
Die Nettoschuld per Ende Jahr beträgt CHF 526'131.45.

Abfallwirtschaft	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>14'646.80</b>	<b>13'170.00</b>	<b>6'253.35</b>
<b>Ergebnis Finanzierung</b>	<b>1'057.10</b>	<b>1'070.00</b>	<b>968.95</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>15'703.90</b>	<b>14'240.00</b>	<b>7'222.30</b>
<b>a.o. Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>15'703.90</b>	<b>14'240.00</b>	<b>7'222.30</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>15'703.90</b>	<b>14'240.00</b>	<b>7'222.30</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>15'703.90</b>	<b>14'240.00</b>	<b>7'222.30</b>

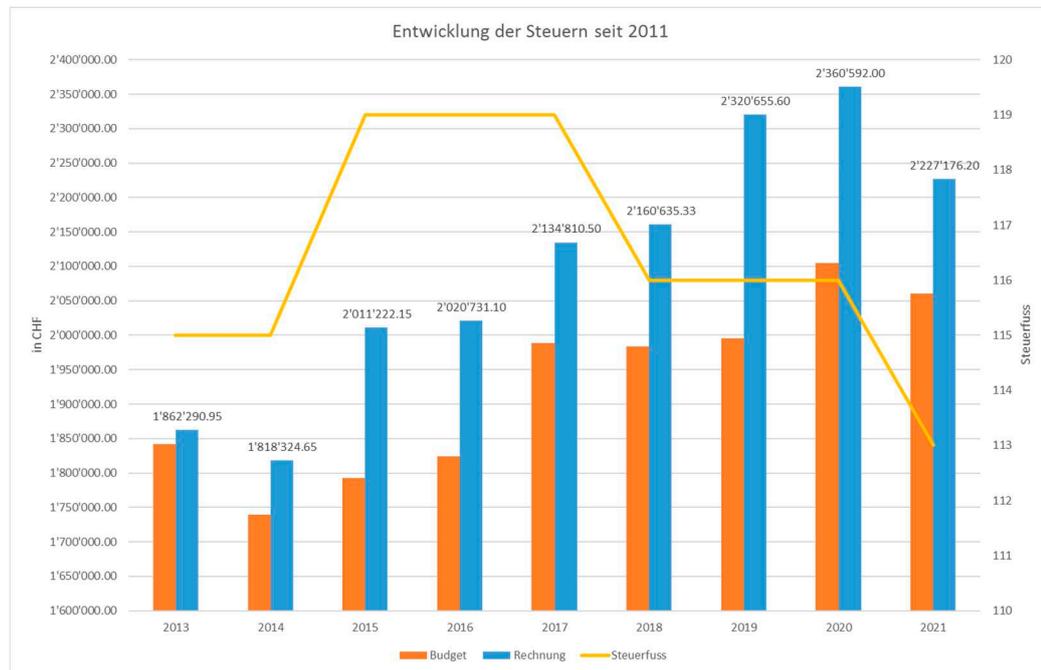
Aus der Abfallwirtschaft resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 15'703.90. Kleinere Abweichungen in diversen Positionen haben zu einem besseren Ergebnis geführt als bei der Budgetierung angenommen.

Das Nettovermögen per Ende Jahr beträgt CHF 102'350.37.

### Nettoaufwand nach Funktionen



**Entwicklung der Steuern seit 2013**



Die vorliegende Jahresrechnung 2021 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung ist durch Hüsser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil erfolgt.

**Antrag**

*Der Rechnungsabschluss 2021 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.*

**Traktandum 4**

**Genehmigung Zusatzkredit zur Revision BNO für die Erfassung des Landschaftsinventars von CHF 30'000.00 inkl. MWST**

An der Gemeindeversammlung vom 20. November 2020 wurde für die Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) ein Kredit von CHF 180'000 inkl. MWST gesprochen, wobei der Gemeinderat seinerzeit bewusst auf die Inkludierung der Aktualisierung des Kulturlandplanes verzichtet hatte. Die Revision der BNO hat mit dem Abschluss des Räumlichen Entwicklungsleitbildes (REL) die Phase 2 gestartet. Nebst den Instrumenten wie Bauzonenplan, Bauinventar und Reglement BNO ist auch der Kulturlandplan ein wichtiger Bestandteil der BNO. Der Gemeinderat hatte mit der Vergabe dieser Arbeiten zugewartet, um die Entwicklung der Arbeiten besser einschätzen zu können. Nach verschiedenen Diskussionen ist der Gemeinderat nun überzeugt, auch das Landschaftsinventar und somit den Kulturlandplan zu aktualisieren und in die BNO-Arbeiten zu integrieren, um ein vollständiges Werk abschliessen zu können. Hierzu würde die Planungskommission wiederum vom Planungsbüro Planar unterstützt. Zusätzlich konnten für die Feldarbeiten zwei Mitglieder der Planungskommission gewonnen und damit die externen Kosten gesenkt werden.

Natur- und Landschaftsinventare sind eine der Grundlagen für den Schutz unserer Umwelt. Rechtlich regeln die Kantone den Natur- und Landschaftsschutz individuell. Der Kanton Aargau hat das Dekret über den Natur- und Landschaftsschutz (NLD) erlassen:

«Bestandesaufnahmen von schutzwürdigen Landschaften, Landschaftselementen (...) oder gefährdeten Pflanzen- und Tierarten werden als Inventare des Natur- und Landschaftsschutzes bezeichnet. Sie dienen der Vorbereitung von Schutzmassnahmen in Richt- und Nutzungsplanungen (...). Die Gemeinden erlassen und sichern mit der Nutzungsplanung (...) Landschafts- und Naturschutz zonen sowie Naturobjekte.» (Kt. Aargau NLD §§ 6 und 8)

### Detaillierter Leistungsbeschreibung mit Kostenschätzung

Arbeitsschritte / Leistungen (Alle Arbeitsschritte mit Annahme von 120 Inventarobjekten)		Zeitaufwand [Std.]	Kosten [CHF]
<b>1</b>	<b>Digitalisierung / Vorbereitung Felddaufnahmen</b>		
1.01	Startsitzung mit Naturkommission (Vorgehensweise & Termine festlegen, Objekte definieren) inkl. Vor und Nachbereitung.	8	1'12
1.02	Grundlagen- und Datenaufbereitung (Bundesinventare, kant. Inventare, Artdaten etc.)	16	2'24
1.03	Digitalisierung bestehendes Inventar/Aufbau im GIS, Einbezug weiterer relevanter Daten	12	1'68
<b>Total Phase 1</b>		<b>36</b>	<b>5'04</b>
<b>2</b>	<b>Felddaufnahmen</b>		
2.01	2. Sitzung mit Naturkommission (Bereinigung Plangrundlagen, besprechung potentieller Objekte) inkl. Vor und Nachbereitung.	8	1'12
2.02	Feldbegehung, Objektüberprüfung, erfassen neuer Objekte, Erfassen Fotos, Korrektur der Geodaten, erfassen Kennwerte für Objektblätter	57	7'98
2.03	Schulung Pflanzenerfassungstool Kurt Amsler & Verena Kläusler	3	42
2.04	Aktualisierung Inventarplan gemäss Hinweise Kommission und Felddaufnahmen	8	1'12
<b>Total Phase 2</b>		<b>76</b>	<b>10'64</b>
<b>3</b>	<b>Erstellen aktualisiertes Inventar</b>		
3.01	Erstellung Bericht und der Objektblätter	24	3'36
3.02	3. Sitzung mit Naturkommission (Bereinigung Inventar, Empfehlungen für Kulturlandplan) inkl. Vor und Nachbereitung.	8	1'12
3.03	Bereinigung, Empfehlung Schutzobjekte im Kulturlandplan, Schlussabgabe	24	3'36
<b>Total Phase 3</b>		<b>56</b>	<b>7'84</b>
<b>Honorarkosten (alle Phasen)</b>		<b>168</b>	<b>23'52</b>
Rabatt		5%	1'17
Nebenkosten (Annahme ca. 4 % der Honorarkosten)		4%	94
<b>Zwischentotal</b>			<b>23'28</b>
Mehrwertsteuer		7.7%	1'79
Rundung auf die nächsten 500.-			-7
<b>Total Offerte (inkl. MwSt.)</b>			<b>25'00</b>

Die folgenden Leistungen werden von Landschaftskennern aus der Planungskommission übernommen, der Aufwand hierfür wird auf CHF 5'000 geschätzt:

- Aufnahmen im Feld und Beschreibung der Objekte für die Objektblätter
- Erfassung digitaler Pflanzenlisten für Hecken, Wiesen usw. mit einem bereitgestellten Erfassungstool nach einer entsprechenden Einführung

### Antrag

Der Zusatzkredit zur Revision BNO für die Erstellung des Landschaftsinventars von CHF 30'000.00 inkl. MWST sei zu genehmigen.

## BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

---

### Traktandum 5 Überarbeitung des Friedhof- und Bestattungsreglements

Im bestehenden Friedhof- und Bestattungsreglement fehlen die Grabmal-Masse der neuen Urnenplattengräber. Dies wurde zum Anlass genommen, das ganze Reglement zu überarbeiten und an die heutigen Verhältnisse anzupassen. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Entfernung aller Passagen, welche durch übergeordnetes Recht (Gesundheitsgesetz des Kantons Aargau vom 20. Januar 2009, Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978, Zivilstandsverordnung [ZStV] vom 28. April 2004 sowie die kantonale Verordnung über das Bestattungswesen vom 11. November 2009) geregelt sind
- Ergänzung aller Angaben zu den neuen Urnenplattengräbern
- Verzicht auf Bestattungsgebühr bei Einheimischen

Das überarbeitete Friedhof- und Bestattungsreglement kann während der öffentlichen Auflage in der Gemeindekanzlei oder auf der Homepage [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch) eingesehen werden.

#### **Antrag**

*Das überarbeitete Friedhof- und Bestattungsreglement sei zu genehmigen.*







**STIMMRECHTSAUSWEIS**  
**GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 8. JUNI 2022**

---

---